

## Candidatus Phytoplasma pyri (Birnenverfall) [UNQS]

Geregelte Wirtspflanzen	Bestätigung im Pflanzenpass
<p>Birne (<i>Pyrus</i> sp.)</p>	<p>Mit der Ausstellung des Pflanzenpasses wird bestätigt, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ während der letzten abgeschlossenen Vegetationsperiode keine Symptome auf der Vermehrungsfläche festgestellt wurden UND</li> <li>✓ jegliche Pflanzen in unmittelbarer Nähe, die Symptome aufwiesen, entfernt und unverzüglich vernichtet wurden.</li> </ul> <p>Bei Symptomen an <math>\leq 2\%</math> der Partie <math>\rightarrow</math> Probenziehung und Labortest des Restbestands (s.u);  <b>Bei Symptomen an mehr als 2% der Partie darf KEIN Pflanzenpass ausgestellt werden</b></p>
<p><b>Bild</b></p>	<p><b>Beschreibung von Schädling und Schadbild, Zeitpunkt der Kontrolle, Verwechslungsgefahr sowie Vorgangsweise beim Auftreten von Symptomen</b></p>
	<p><b>Einleitung</b></p> <p>Der Birnenverfall ist nicht mehr als QS geregelt. Für die Verbringung von Pflanzmaterial im EU-Binnenmarkt gelten jedoch weiterhin Anforderungen an die Qualität des Pflanzmaterials. Der Birnenverfall ist in Österreich verbreitet und v.a. bei Veredlung auf Birnenunterlagen ein massives Problem. Die Biologie ist eng verknüpft mit jener seiner Vektoren (den Blattsaugerarten <i>Cacopsylla pyri</i> und <i>C. pyricola</i>). Im Vergleich zur Apfelfriebsucht sind diese Arten aber nicht wirtswechselnd. Pflanzmaterial, das von Birnblattsaugern befallen ist darf nicht in Verkehr gebracht werden.</p> <p><b>Kontrollen durch den Unternehmer auf der Vermehrungsfläche:</b></p> <p>Regelmäßige Überprüfung des Bestands auf das Vorhandensein von Symptomen des Birnenverfalls und auf das Auftreten von Birnblattsaugern.</p> <p><b>Zeitpunkt der Kontrolle</b></p> <p>Während der Vegetationsperiode. Die Krankheit ist ab dem Spätsommer bis Herbst am besten zu erkennen. Die Infektionen erfolgen im Frühjahr und Sommer durch den Birnblattsauger.</p> <p><b>Symptome des Feuerbrands in Vermehrungsquartieren</b></p> <p><b>Blätter und Triebe</b> <math>\rightarrow</math> reduziertes Triebwachstum, verkleinerte, aufgehellte Blätter. Die Blattverfärbungen können variieren (siehe Bilder), als Schockreaktion zeigt sich meist eine Rotverfärbung, liegt die Infektion länger zurück (z.B. im Vorjahr sind die Blätter meist klein und aufgehellt).</p> <p><b>Stamm, Wurzelstock</b> <math>\rightarrow</math> Im Rindenanschnitt nahe der Veredlungsstelle kann eine Braunverfärbung des Kambiums sichtbar sein. Bei anfälligen Birnen sind oft nur noch die Hauptwurzeln vorhanden, der Feinwurzelanteil ist stark reduziert</p>
<p>Befallene 1-jährige Birne mit vergilbtem Laub (Bildmitte)  <u>Bild:</u> L. Giunchedi, Università degli Studi, Bologna (IT)  <a href="https://gd.eppo.int/">https://gd.eppo.int/</a></p>	
	<p><b>Untersuchungshinweise und Verwechslungsgefahr</b></p> <p>Die Rotverfärbung des Laubes kann auch bei anderen biotischen und abiotischen Schädigungen auftreten. In Verbindung mit einem Blattsaugerbefall liegt aber der Verdacht einer Infektion nahe.</p> <p><b>Vorgangsweise beim Auftreten von Symptomen</b></p> <p>Beim Auftreten von Symptomen, an nicht mehr als 2% des Vermehrungsmaterials kann nur dann ein Pflanzenpass ausgestellt werden, wenn:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. symptomatische Pflanzen und jegliche Pflanzen in unmittelbarer Nähe, die Symptome aufwiesen, entfernt und unverzüglich vernichtet wurden (Kann über Pflanzen in unmittelbarer Umgebung zum Vermehrungsquartier nicht verfügt werden, ist eine Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Pflanzenschutzdienst notwendig) UND</li> <li>2. eine repräsentative Probe der verbleibenden symptomfreien Partie untersucht wurde und als frei vom Erreger des Birnenverfalls befunden wurde.</li> </ol> <p><b>Wird in dieser Probe der Erreger nachgewiesen oder wenn Symptome an &gt; 2% des Vermehrungsmaterials auftreten, darf KEIN Pflanzenpass ausgestellt werden.</b></p>
<p>Rotverfärbung im Spätsommer eines Birnbäumchens auf Birnensämlingsunterlage  <u>Bild:</u> R. Steffek (AGES)</p>	